



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 2103 (IV) AaA**

Hannover, 12. März 2019

Antwort auf Anfragen
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Nachsorge der Kalibergwerke und Halden
Anfrage der AfD-Fraktion vom 27. Februar 2019

Sachverhalt:

Fragestellung der AfD-Fraktion:

Aus einer Anfrage der Grünen (HAZ berichtete, 17.2.2019) ist zu entnehmen, dass drei Kalihalden- Standorte in der Region die Grenzwerte für die Salzbelastung deutlich überschritten sind. Für die Halden Hugo (Lehrte) und Albert (Ronnenberg) liegen laut Ministerium keine Erkenntnisse über die Belastung des Grundwassers vor.

Bitte die Fragen einzeln und nicht im Block beantworten.

1. „Welche (ehemaligen) Standorte für Kaliabraum- und Teufhalden gibt es in der Region Hannover?“
 2. Welche dieser Standorte stehen nicht mehr unter Bergaufsicht?
 3. An welchen dieser Standorte findet kein regelmäßiges Monitoring der Salzbelastung im Grundwasser statt und aus welchem Grund?
 4. Im Auftrag welcher Behörden werden an welchen Standorten Grundwasser- Monitorings zur Erfassung des Salzgehaltes durchgeführt?
-

5. An welchen dieser Standorte wurden/werden die Grenzwerte für Grundwasser- Salzbelastung nicht eingehalten?

5. Welche Behörde in der Region Hannover nimmt die erfassten Grundwasserdaten-Daten auf?

6. Welche Nachsorge- Aufgaben nimmt die Region Hannover bei denen durch den Kalibergbau entstandenen Rückstandshalden wahr?

7. Seit wann gibt es in der Regionsverwaltung Erkenntnis darüber, dass die Grenzwerte an der eheml. Halde Sigmundshall, Wunstorf-Bokeloh und der Kalihalde Friedrichshall in Sehnde nicht eingehalten werden?

9. Welche Regelungen hinsichtlich der Wiedernutzbarmachung / Nachsorge gibt es für die einzelnen Standorte?

9a) Wo ist die Region der Planungsträger?

9b) Wer kontrolliert die Einhaltung?

Antwort der Regionsverwaltung:

Die Aufsicht über die Halden des Kalibergbaus hat das Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständiger Bergbehörde. Die Beantwortung der Anfrage basiert daher zu großen Teilen auf dessen Angaben bzw. aus öffentlichen zugänglichen Quellen. Insbesondere zu nennen sind die Drucksache 2536 (III) AaA der Regionsverwaltung vom 19.06.2015 und die aktuelle Landtagsdrucksache 18/2823 vom 12.02.2019. Die Landtagsdrucksache bezieht sich lediglich auf eine Anfrage zu 7 größeren Halden. In der Region Hannover liegen davon die Halden Sigmundshall, Hugo, Friedrichshall, Ronnenberg und Hansa

zu Fragen 1 und 2

In der Region Hannover gibt es folgende Rückstands- oder Teufhalden:

Halde Sigmundshall in Wunstorf-Bokeloh	unter Bergaufsicht
Halde Hugo in Lehrte	unter Bergaufsicht
Kleinhalde Erichsseggen in Lehrte	unter Bergaufsicht
Kleinhalde Ottoshall in Lehrte	keine Bergaufsicht
Halde Friedrichshall in Sehnde	unter Bergaufsicht
Halde Riedel in Uetze-Hänigsen	unter Bergaufsicht
Teufhalde Riedel in Uetze-Hänigsen	unter Bergaufsicht
Halde Ronnenberg in Ronnenberg	unter Bergaufsicht
Halde Hansa in Ronnenberg-Empelde	keine Bergaufsicht

zu Fragen 3 und 4

Zu den o.g. Halden beschreibt die Landtagsdrucksache 18/2823 Grundwasseruntersuchungen an den Halden Sigmundshall und Friedrichshall. An den übrigen Halden werden bisher keine regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Für die Halden Hugo und Ronnenberg hat die Bergbehörde die Betreiberfirmen aufgefordert, Gefährdungsabschätzungen vorzulegen.

Der Salzbergbau begann in der Region Hannover im 19. Jahrhundert. Einzelne Schächte (z.B. Ottoshall) stellten die Förderung bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder ein. Mit der Aufschüttung der Halden wurde in dieser Zeit, etwa bis Mitte des 20. Jahrhunderts begonnen. Bis auf das Werk Sigmundshall wurde in allen Werken die Produktion vor Ende des 20. Jahrhunderts eingestellt. Ein Grundwassermonitoring war zu der Zeit nicht Stand der Technik und entsprechend auch in den bergrechtlichen Genehmigungen für die Halden nicht gefordert. Ein Grundwassermonitoring wurde von der Bergbehörde daher erst anlassbezogen (z.B. Haldenerweiterung oder –abdeckung) in Betriebsplänen zur Auflage gemacht. Das Monitoring wird jeweils von der Betreiberfirma der Halde beauftragt.

Bei der Halde Hansa wurde auf ein Grundwassermonitoring im Rahmen der Überschüttung mit Bauschutt und Boden verzichtet, da einerseits die oberen Bodenschichten nur gering durchlässig sind, und andererseits der Salzstock bzw. sein Gipshut an dieser Stelle bereits in relativ geringer Tiefe anzutreffen sind, und das Grundwasser beeinflussen. Eine Abgrenzung haldenbürtiger von geogen bedingten Einflüssen ist an der Stelle praktisch nicht möglich.

zur ersten Frage mit der Ziffer 5

Nachgewiesen sind Grundwasserkonzentrationen über 250 mg/l Chlorid an den Standorten Sigmundshall und Friedrichshall.

Grundsätzlich muss an allen Standorten damit gerechnet werden, dass im Nahbereich der Halde im z.T. auch nur in dünnen Schichten vorhandenen Grundwasser Werte über 250 mg/l angetroffen werden können. In größeren Tiefen ist das Grundwasser in der Umgebung des Salzstocks auch natürlicherweise versalzen.

zur zweiten Frage mit der Ziffer 5

Die Daten werden von den Betreiberfirmen der Halden, bzw. den von ihnen beauftragten Gutachterfirmen erfasst und dem LBEG in Form von Berichten vorgelegt.

zur Frage 6

Die Region Hannover hat keine Zuständigkeiten/Aufgaben zur Regelung der Nachsorge von Rückstandshalden des Bergbaus. Ausnahmen bilden die Halden, die nicht unter Bergaufsicht stehen. Hier hat die Region Hannover die Zuständigkeit für Altablagerungen bzw. für die Halde Hansa bis 2009 auch als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für die Überschüttung der Halde mit Boden und Bauschutt.

zur Frage 7

Zur Halde Sigmundshall in Wunstorf-Bokeloh liegt der Region Hannover der erste Untersuchungsbericht aus dem Jahr 2003 vor, ein weiterer Bericht aus 2005. In der Folge wurden der Region auch der Zwischenbericht 2011 und der vorläufige Abschlussbericht 2014 zu dem in der Landtagsdrucksache 18/2823 genannten „Plume – Management“ zur Ausbreitung der Salzwasserwolke im Untergrund vorgestellt.

Zu der Halde Friedrichshall wurde der Sachstand zum Grundwassermonitoring der Region Hannover im März 2017 vorgestellt.

zu Frage 9 (eine Frage mit der Ziffer 8 ist nicht vorhanden)

Abschließende Regelungen zur Sicherung der Halden werden durch die Bergbehörde in Betriebsplänen getroffen. Generell ist die Abdeckung und Begrünung vorgesehen. Das begann an der Halde Friedrichshall mit der teilweisen Abdeckung mit Aushub aus der Verbreiterung des Mittellandkanals in den 1980er Jahren und wird durch die Überdeckung mit Bauschutt und Boden fortgesetzt.

Für die Halde Sigmundshall wurde wegen der großen Höhe die Abdeckung mit einem Material gewählt, das steilere Böschungen zulässt als die Abdeckung mit Bauschutt und Boden. Verwendet wird ein Rückstand aus der Wiederaufarbeitung von Salzen, die als schwimmender Deckel auf Aluminiumschmelzbädern verwendet wurden. Die Halde wird mit dem tonhaltigen Rückstand abgedeckt, der begrünt werden kann, sobald die Rest-Salzgehalte durch Regen ausgewaschen sind.

Für diese beiden Vorhaben ist das LBEG die Aufsichtsbehörde.

Die Halde Hansa wurde schon in den 1970er Jahren aus der Bergaufsicht entlassen. In der Folge wurde die Überschüttung auf der Basis einer abfallrechtlichen Planfeststellung als Deponie für Bauschutt und Boden betrieben. Für die Deponie war die Region Hannover die Aufsichtsbehörde. Im Jahre 2009 musste der Betrieb als Deponie aufgrund von Änderungen im Abfallrecht eingestellt werden. Die Fertigstellung der Abdeckung mit dem dafür notwendigen Material wurde durch eine Baugenehmigung geregelt. Zuständige Bauaufsicht ist die Stadt Ronnenberg.

Anlage(n):